



DAS HAUS IM PARK
Seniorenheim der Stadt Norderstedt

HAUSORDNUNG

Gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung des Anderen, Verständnis und Ordnung sind wichtige Voraussetzungen für eine gute Lebensgemeinschaft. Um diese Voraussetzungen sicherzustellen, beachten Sie bitte unsere Hausordnung.

1. Die **Pflegerufanlage** dient zur Anforderung pflegerischer und medizinischer Hilfestellung. Der Pflegeruf darf nicht für Serviceleistungen betätigt werden, es sei denn, Sie sind bettlägerig oder so stark in Ihrer Mobilität eingeschränkt, dass Sie auf keine andere Weise um Hilfestellung ersuchen können.
2. **Auf den Zimmern und in den öffentlichen Bereichen des Hauses darf nicht geraucht werden.**
3. Bitte betreten Sie nicht die Wirtschaftsräume im Kellergeschoss.
4. Bei Abwesenheit oder Nichtteilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten setzen Sie bitte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege vorher davon in Kenntnis.
5. Sie sind selbstverständlich berechtigt, Besuch zu empfangen. Besuche innerhalb der Nachtruhe (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sind bei der Nachtwache anzumelden. In Pandemiezeiten oder anderen Krisensituationen gelten die jeweils gültigen Besuchsregeln bzw. Hygienekonzepte.
6. Der Genuss alkoholischer Getränke ist gestattet. Bitte gehen Sie mit dem Alkoholgenuss so um, dass Störungen anderer nicht erfolgen können.
7. Die meisten Menschen möchten nicht durch Lärm gestört oder erschreckt werden. Bitte bewahren Sie deshalb stets die Ruhe. Vermeiden Sie z. B. das Zuschlagen der Türen und sonstigen unnötigen Lärm. Die Mittagsruhe ist zwischen 13.00 und 14.00 Uhr.
8. Bitte achten Sie auf die Lautstärke Ihrer elektronischen Geräte (z. B. Radio, Fernseher, Telefon) und sorgen Sie dafür, dass andere Bewohner*innen dadurch nicht gestört oder belästigt werden.
9. Bitte halten Sie soweit wie möglich Ihren Wohnraum sauber. Leicht verderbliche und stark riechende Lebens- und Genussmittel dürfen Sie nicht in den Zimmern aufbewahren. Dafür steht Ihnen der Kühlschrank in der Bewohnerküche zur Verfügung.
10. In jedem Stockwerk und in jedem Flügel befindet sich eine Bewohnerküche. Hier haben Sie die Möglichkeit, in einem Fach kleine Lebensmittelvorräte aufzubewahren. In der Bewohnerküche können Sie nach Bedarf aus eigenen Beständen Kaffee, Tee oder ähnliches zubereiten. Bitte behandeln Sie nach der Benutzung die Einrichtung der Teeküche pfleglich und hinterlassen Sie diese in einem ordnungsgemäßen Zustand.
11. Bitte werfen Sie niemals Abfälle in Waschbecken und Toiletten. Bei Überschwemmungen oder Verstopfungen benachrichtigen Sie bitte umgehend den Hausmeister oder das Hauswirtschafts- bzw. Pflegepersonal.
12. Bitte werfen Sie **nichts** aus dem Fenster und achten Sie auf Ihre Sicherheit, wenn Sie sich aus dem Fenster lehnen.

13. Außer Geräten der Unterhaltungselektronik, Lampen und Apparate der Körperpflege, dürfen Sie **eigene, private Elektrogeräte** wie z. B. Kühlschrank, Wasserkocher etc. nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung/Einrichtungsleitung benutzen. Für die Nutzung zusätzlicher Geräte wird eine gesonderte Strompauschale in Rechnung gestellt. **Die Nutzung von Heizkissen und Bügeleisen ist nicht erlaubt.**
14. Alle von Ihnen genutzten elektrischen Geräte müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Sie sind bei Einzug sowie alle 2 Jahre gemäß DGUV3 zu prüfen. Elektrische Geräte, die Sie außerhalb des Prüfzyklus in Ihrem Zimmer aufstellen, müssen vorab und auf eigene Kosten von einem Elektriker geprüft werden.
15. Bitte waschen, trocknen oder bügeln Sie Ihre Wäsche nicht in Ihrem Zimmer. Nutzen Sie stattdessen bitte unseren hauseigenen Wäscheservice. . Kleidung, die chemisch gereinigt werden muss, geben Sie bitte außer Haus. Die Kosten hierfür sind von Ihnen selbst zu tragen.
16. Zur Wahrung Ihrer Interessen und Belange werden gemäß der Heimmitwirkungsverordnung ein Heimbeiräte bzw. Heimfürsprecher*innen gewählt. Sie wirken in vielen Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes mit. Dazu zählen Zimmer, Aufenthaltsbedingungen, Hausordnung, Verpflegung und Freizeitgestaltung u.v.m.. Beschwerden jeder Art tragen Sie bitte der Einrichtungsleitung und/oder dem Heimbeirat bzw. den Heimfürsprecher*innen vor.
17. Besichtigungen der Einrichtung können nur mit der Zustimmung der Geschäftsführung/Einrichtungsleitung erfolgen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil aller mit den Bewohner*innen geschlossenen Einrichtungsverträge